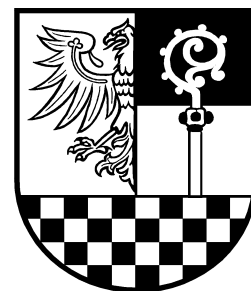


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

26. Jahrgang

Luckenwalde, 9. Mai 2018

Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreistages vom 23. April 2018	2
Einladung zur 24. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 23.05.2018, um 17:00 Uhr.	4
Sonstige Bekanntmachungen	5
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Schöneiche im Jahre 2017	5
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV. MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche	9
Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 19. April 2018.....	14

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreistages vom 23. April 2018

Der Kreistag beschloss in öffentlicher Sitzung:

Vorlagennummer: 5-3464/18-KT/1

Die Petition wird zurückgewiesen.

Vorlagennummer: 5-3498/18-KT

Der Kreistag nimmt die Entsendung von Herrn Dr. Ralf von der Bank als Mitglied des Regionalbeirates TF bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zurück.

Vorlagennummer: 5-3491/18-LR

1. Der 3. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Maßnahmenkatalog aus dem Rahmenkonzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird mit der jährlichen Haushaltsplanung und der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Dazu sind dem zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss die konkreten Maßnahmen vorzulegen.

Vorlagennummer: 5-3430/18-II

Die weitere finanzielle Unterstützung des Netzwerkes Gesunde Kinder Teltow-Fläming beim Träger Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow in Höhe von 70.000 €

Vorlagennummer: 5-3506/18-II

1. Die Anpassung der votierten Mittel gemäß der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 im Land Brandenburg (U6-Ausbau-Richtlinie 2017 - 2020) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) vom 4. Juli 2017 für die folgenden Maßnahmen:

Antragsteller	Bezeichnung der Maßnahme	Fördersumme
Stadt Ludwigsfelde	Neubau Kita, Rousseau-Park, Ludwigsfelde	439.259,80 €
Stadt Luckenwalde	Anbau Kita „Rundbau“, Luckenwalde	439.259,80 €
Johannisches Sozialwerk e. V.	Neubau Kita Glau	439.259,80 €
Stadt Trebbin	Erweiterungsbau AWO Kita „Sonnenblume“	439.259,80 €
Gemeinde Am Mellensee	Neubau Kita/Hort/Jugendclub	439.259,80 €

Nachrücker für die Verteilung von Restmitteln aus dem Land Brandenburg:

Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita "Pittiplatsch" Kloster Zinna	mögliche Fördersumme steht in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Restmitteln des Landes
Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita am Neumarkt Jüterbog	mögliche Fördersumme steht in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Restmitteln des Landes

2. Im Falle der Rückgabe von Mitteln eines Antragsstellers, werden diese Mittel in Höhe von maximal 439.259,80 € für einen Antrag der Stadt Jüterbog eingesetzt werden. Der zweite Antrag der Stadt Jüterbog bleibt weiterhin als Nachrücker für die Verteilung von Restmitteln aus dem Land Brandenburg bestehen.

Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische und energetische Sanierung Kita "Pittiplatsch" Kloster Zinna	439.259,80 €
----------------	---	--------------

3. Die Landrätin wird beauftragt, im Falle der Rückgabe von mehr als 439.259,80 € ein neues Votierungsverfahren zu eröffnen.

Der Kreistag beschloss im nicht öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3482/18-LR

Der Kreistag wählt 7 Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Luckenwalde und 7 Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Zossen.

Vorlagennummer: 5-3483/18-I

Die Vergabe der Erneuerung Beleuchtungsanlagen und Installation Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage Gymnasium Rangsdorf erfolgt an die Firma Karp GmbH in Königs Wusterhausen.

Vorlagennummer: 5-3490/18-III

Die Vergabe zur Lieferung von 8 Rettungswagen erfolgt an die Fahrtec Systeme GmbH in Neubrandenburg.

Vorlagennummer: 5-3508/18-I

Der Kreistag stimmt einem vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geschlossen Vergleich zu.

Einladung zur 24. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 23.05.2018, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 5-3511/18-I

Nicht öffentlicher Teil

- 7.2 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2018 5-3509/18-I

gez. die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 8. Mai 2018

Kornelia Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Schöneiche im Jahre 2017

In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Schöneiche werden Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) stoffspezifisch so behandelt, dass Stoffströme zur

- stofflichen Verwertung (z. B. Metalle),
- energetischen Nutzung (heizwertreiche Fraktionen),
- biologischen Behandlung und anschließenden Deponierung,
- thermischen Behandlung (z. B. Schwerfraktion) und zur
- direkten Deponierung

abgetrennt werden.

Dies erfolgt in einer Kombination aus mechanischen (z.B. Zerkleinerung, Klassierung) und aeroben biologischen Behandlungsstufen (Intensiv- und Nachrotte).

Alle Behandlungsstufen sind an geeignete Abluftreinigungseinrichtungen angeschlossen.

Das Reingas wird über einen Kamin abgeleitet. Zuvor werden die in der 30. BImSchV geforderten Emissionsmessungen durchgeführt.

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus den Hallenbereichen und den einzelnen Behandlungsstufen der MBA.

Die Gesamtanlage befand sich im Jahre 2017 im Dauerbetrieb.

Anlagendaten:

Standort:	MEAB mbH MBA Schöneiche Am Galluner Kanal 15806 Zossen
Art der Anlage:	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) gemäß Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 Spalte 1 b) des Anhanges zur 4. BImSchV
Anlagenkapazität:	180.000 Mg/a in der mechanischen Aufbereitung bei einem mittleren rechnerischen Tagesdurchsatz von 692 Mg und einem Spitzentagesdurchsatz von 980 Mg sowie einer Durchsatzleistung der biologischen Behandlung von 89.000 Mg/a bzw. 356 Mg/d
Abluftreinigungseinrichtung-	Regenerativ-thermische Oxidation (RTO) und Biofilteranlage

1. Diskontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr – Einzelmessungen**a) Einzelmessungen Summenwerte Dioxine und Furane**

Messung	Emissionsgrenzwert	max. Messwert	max. Messwert + Messunsicherheit
22.03.2017	0,1	0,002	0,003
21.03.2017			
22.03.2017			

Werte in [ng/m³]**b) Einzelmessungen Geruch**

Messung	Emissionsgrenzwert	max. Messwert	max. Messwert + Messunsicherheit
21.03.2017	500	960	1300
15.08.2017	500	270	370

Werte in [Geruchseinheiten/m³]**c) Anorganische Verbindungen**

Die letzte Messung zu den anorganischen Verbindungen erfolgte im Zeitraum 17.03.2015 bis 19.03.2015. Die Ergebnisse wurden im Bericht der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen im Jahre 2015 bekanntgegeben und in den Amtsblättern veröffentlicht. Die nächste Messung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2018.

d) Einzelmessung Wirksamkeit Biofilter

Datum der Messung	Geruchsminderungsgrad [%]
30.08.2017	94,4

Der Rohgasgeruch war im Reingas nach Biofilter nicht mehr wahrnehmbar. Die Wirksamkeit des Biofilters wurde somit nachgewiesen.

e) Grenzwertüberschreitungen

Bei der Einzelmessung Geruchsstoffe im März 2017 wurde eine Überschreitung des Grenzwertes festgestellt. Nach den daraufhin veranlassten Reparaturmaßnahmen fand im August 2017 eine Wiederholungsmessung statt, bei der die Einhaltung des Grenzwertes nachgewiesen wurde.

f) *Eingeleitete Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen*

Als Ursachen der Grenzwertüberschreitung für den Einzelmesswert Geruch wurden Materialschwächungen und Durchrostungen im Konusbereich der RTO 2 ermittelt. Daraufhin erfolgte ein Austausch des gesamten Konus der RTO 2, wobei ein korrosionsbeständigeres Material (höherwertiger Edelstahl) zum Einsatz kam.

Die Ursache für die Grenzwertüberschreitung konnte so beseitigt werden, was durch die Wiederholungsmessung bestätigt wurde.

2. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgte durch eignungsgeprüfte und kalibrierte Emissionsmessgeräte.

Deren Funktionsfähigkeit wird jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft (Bericht Mattersteig & Co. über die Durchführung von Funktionsprüfungen im Zeitraum 15. bis 16.08.17).

a) *Emissionswerte*

Komponente	Dim.	Grenzwert		Anzahl der nicht eingehaltenen	
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW
Kohlenstoff als C ges	mg/m ³	40	20	0	0
Staub	mg/m ³	30	10	0	0
Kohlenmonoxid CO	mg/m ³	200	100	0	0

b) *Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf Abfallmenge (Anlageninput)*

Komponente	Dim.	Grenzwert	Durchschnittsmonatsmittelwert	Maximaler Monatsmittelwert
Kohlenstoff als Cges	g/Mg	55	22,676	31,756
Distickstoffoxid N2O	g/Mg	100	41,633	73,063

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

c) Grenzwertüberschreitungen

Grenzwertüberschreitungen traten bei der kontinuierlichen Emissionsmessung in 2017 nicht auf.

3. Betriebs- und Emissionsprotokolle

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der MBA Schöneiche im Berichtsjahr 2017. Die Protokolle können von der Öffentlichkeit bei der MEAB mbH, Tschudistraße 3, 14476 Potsdam, vom 04.06. bis 08.06.2018 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (033208/60-230) eingesehen werden.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV. MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche

1. Betreiberin

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH

2. Standort

MEAB Entsorgungsstandort Schöneiche
15806 Zossen, OT Schöneiche, Am Galluner Kanal



3. Berichtszeitraum

01.01.2017 bis 31.12.2017

4. Anlage

Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV)

5. Rauchgasreinigung

CDAS-Reaktor mit nachgeschaltetem Gewebefilter (abwasserfrei).

6. Verbrennungsbedingungen

Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C nach der letzten Verbrennungsluftzuführung gemäß behördlicher Ausnahmegenehmigung.

7. Emissionen

Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Die Emissionen von Schwermetallen, Dioxinen und Furanen werden gemäß den Vorgaben der 17.BImSchV jährlich einmal, die von Quecksilber und Fluorwasserstoff laut behördlicher Anordnung halbjährlich durch ein zugelassenes Messinstitut ermittelt.

Die Ergebnisse der Emissionsmessungen – dargestellt in Tabelle 1 – belegen, wie auch in den Vorjahren die sichere Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte gemäß 17. BImSchV.

Tabelle 1 - Ergebnisse der Einzelmessungen

Parameter	Halbstundenmittelwerte		Tagesmittelwerte ³	
	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17. BImSchV	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17. BImSchV
Fluorwasserstoff [mg/m ³]	<0,18	4	<0,03	1
Quecksilber [mg/m ³]	<0,002	0,05	0,0002	0,03
Cd/Tl ⁴	0,00	0,05	-	-
Sb-Sn ⁵	0,02	0,5	-	-
As-Cr ⁶	0,003	0,05	-	-
Dioxine, Furane [ng/m ³]	-	-	0,00	0,1

Quelle: Messberichte des Messinstitutes TÜV Nord Umweltschutz

Kontinuierliche Emissionsmessung

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, deren Funktion jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft wird.

Die jährliche Funktionsprüfung und die im Abstand von 3 Jahren zu wiederholende Kalibrierung der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik, erfolgten in der Zeit vom 29. Mai bis 7. Juni 2017.

Die bei der Kalibrierung ermittelten Parameter für die einzelnen Schadstoffkomponenten und Bezugswerte wurden am 31.08.2017 im Emissionsrechner aktualisiert.

Die Funktionsprüfung und Kalibrierung erfolgte mangelfrei durch den TÜV Nord Umweltschutz.

Während des Anlagenbetriebes (8070 h) in 2017 betrug die Verfügbarkeit der Emissionsmesstechnik 99,63 % und die des Emissionsauswertesystems 99,98 %.

Im nachfolgendem Diagramm sind die im Jahr 2017 kontinuierlich ermittelten Emissionen beim Betrieb der SAV Schöneiche enthalten.

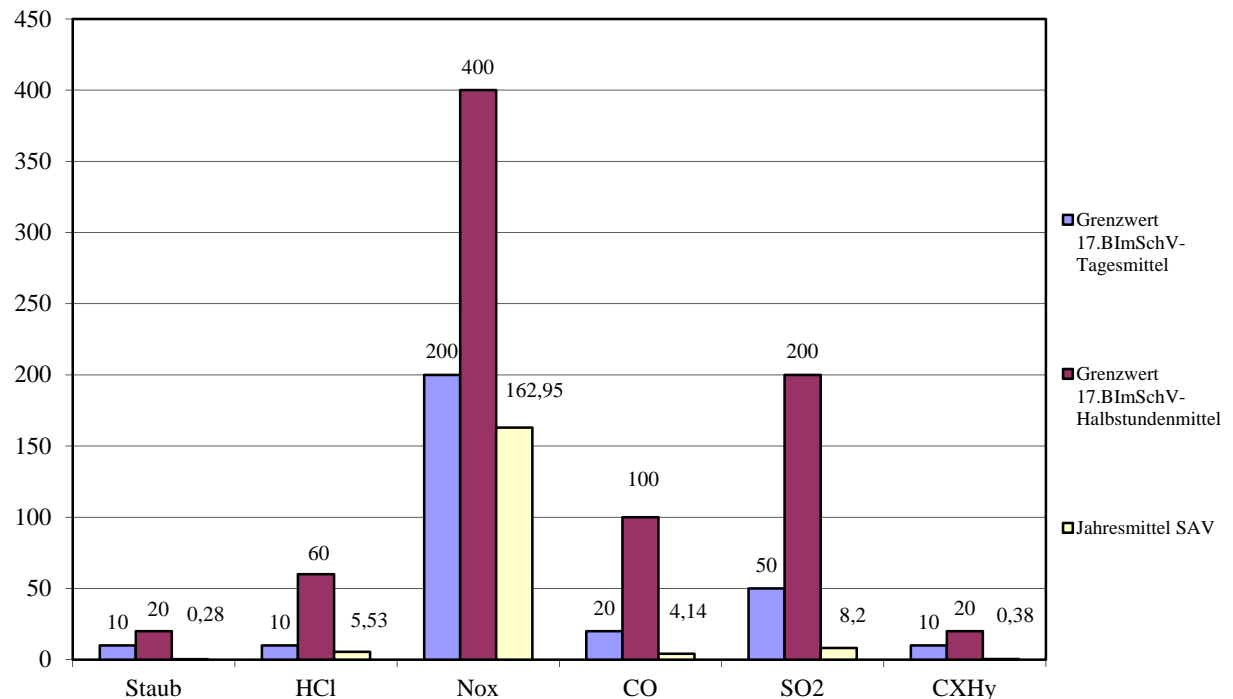
³ Probenahmedauer für Tagesmittelwert 6 Stunden

⁴ Summe Cadmium(Cd), Thallium(Tl) in mg/m³

⁵ Summe Antimon(Sb), Arsen(As), Blei(Pb), Chrom(Cr), Kupfer(Cu), Mangan(Mn), Nickel(Ni), Vanadium(V), Zinn(Sn) in mg/m³

⁶ Arsen(As), Benzo(a)pyren, Cadmium(Cd), Cobalt(Co), Chrom (Cr) in mg/m³

Diagramm 1 - Kontinuierlich ermittelte Emissionsdaten 2017



Quelle : Jahresprotokoll 2017 des Emissionsauswerterechners

Die vorgegebenen Emissionsbegrenzungen für Stickoxide [NO_x] und organische Stoffe [C_{ges}] wurden im Berichtszeitraum 2017 während des Anlagenbetriebes ausnahmslos eingehalten.

Bei den Emissionen an

- Schwefeldioxid (SO₂) wurden 11 Überschreitungen (<0,07 %) der Halbstundenmittelbegrenzungen registriert. 9 Überschreitungen sind ursächlich auf höherschwefelhaltige Bau –und Abbruchabfälle (vorrangig Gipsabfälle) und Pflanzenschutzmittel zurückzuführen. 2 Überschreitungen wurden während der Kalibrierung bewusst verursacht, um für die zu erstellende Kalibrierfunktion einen möglichst großen Konzentrationsbereich zu erfassen.
- gasförmigen anorganischen Chlorverbindungen (HCl) wurden 2 Grenzwertverletzungen (<0,02 %) der Halbstundenmittelwerte ausgewiesen. Diese Überschreitungen wurden verursacht durch die Beschickung des Drehrohres von HCH-kontaminierten Boden.
- Kohlenmonoxid (CO) wurden durch Beschickung von Abfällen, die auf Grund Ihres Heizwertes eine erhöhte Energiefreisetzung im Verbrennungsraum verursachten 3 Grenzwertverletzungen (<0,02%) der Halbstundenmittelwerte registriert.

- Gesamtstaub wurde 1 Überschreitung eines Halbstundenmittelwertes ($<0,01\%$) registriert, die durch eine defekte Abdeckung in der Kammer 3 des Gewebefilters verursacht wurde.

8. Anforderungen an die Verbrennungsbedingungen

Durch automatische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Beschickung von Abfällen nur so lange erfolgt, wie die Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C in der Nachbrennkammer aufrechterhalten wird.

Im Falle einer Unterschreitung der Mindestverbrennungstemperatur erfolgen eine automatische Verriegelung der Abfallbeschickung und die Inbetriebnahme von Stützbrennstoff (Heizöl, Deponiegas).

Sollten Sie weitere Fragen zum Betrieb der SAV Schöneiche haben, steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte an

die Anlagenleitung Herr N. Weiß Tel.033764 74201,
E-Mail: n.weiß@meab.de oder

an die Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte Frau C. Bretschneider Tel. 033764 74222,
E-Mail: c.bretschneider@meab.de

**Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 19. April 2018**

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. *Beschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit der Stadt Sofia (Beschluss-Nr. VV 061/18)*

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Partnerschaftvereinbarung mit der Hauptstadt Bulgariens, Sofia über den gegenseitigen Informationsaustausch der Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlagen (MBS) beider Partner wird unterzeichnet.

Königs Wusterhausen, den 19.04.2018

Drawe

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Kirsch

Verbandsvorsteher